

**Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege**

**- HR Nord -**

**Hildesheim**

**S T U D I E N P L A N**

**Einführung in die Rechtswissenschaften und  
in das Staats- und Verfassungsrecht**

**Stand: Dezember 2013**

<b>A Art und Umfang der Lehrveranstaltungen Leistungskontrollen</b>
---

**Grundstudium**

**Arbeitsgemeinschaft** 54 Lehrveranstaltungsstunden (1. Quartal des Studiums)  
**Leistungskontrolle: Kolloquium**

## **B Lernziele und Stoffvermittlung**

- Die Arbeitsgemeinschaft soll in das Recht einführen und den Studierenden einen Überblick über das Rechtssystem und die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland vermitteln.
- Neben Grundzügen zur Bedeutung und Entstehung des Rechts werden in der Arbeitsgemeinschaft auch Grundlagen zur Durchsetzung des Rechts vermittelt. Die Studierenden sollen die Organe der Rechtspflege kennenlernen und einen Überblick über die Verfahren der ordentlichen Gerichtsbarkeit erhalten. Hierbei soll insbesondere die Stellung des Rechtspflegers verdeutlicht werden. Die Studierenden sollen die Bedeutung des Rechtspflegers in der Justiz erfassen können und mit den Aufgaben und Zuständigkeiten des Rechtspflegers vertraut werden.
- Die Studierenden sollen in der Arbeitsgemeinschaft auch einen Überblick über die Staatsform, die obersten Staatsorgane und ihren Aufgaben erhalten. Zugleich sollen die wesentlichen Grundrechte und ihre Bedeutung für die Rechtspflegertätigkeit erarbeitet werden.
- Die Studierenden sollen sich des Weiteren einen Überblick über die Organe der Europäischen Union und über die Bedeutung des europäischen Gemeinschaftsrechts verschaffen.
- Der Arbeitsgemeinschaftscharakter soll durch angemessene Stoffbearbeitung durch die Studierenden, insbesondere in Form von Kurzreferaten (auch in Kleingruppen) gewährleistet werden.  
Ergänzende Lehrmaterialien sollen das Lernen unterstützen.

## **C Inhalte der Lehrveranstaltungen**

In der Arbeitsgemeinschaft soll im Rahmen der genannten Lernziele in unterschiedlicher Vertiefung ein Überblick über das Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland, das Staats- und Verfassungsrecht und die Bedeutung des Rechtspflegers als Organ der Rechtspflege vermittelt werden. Dabei unterliegen die besonders rechtspflegerrelevanten Bereiche der höchsten Vertiefungsstufe.

### **Vertiefungsstufen:**

- A** Die mit der Kategorie A gekennzeichneten Lehrinhalte dienen der allgemeinen Einführung in das Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland und in das Staats- und Verfassungsrecht. Die Studierenden sollen in diesen Bereichen nur einen kurzen Überblick erhalten. Es genügt eine allgemeine Orientierung, eine detaillierte Kenntnis einzelner Regelungen ist nicht erforderlich.
- B** Die mit der Kategorie B gekennzeichneten Lehrinhalte sind nicht dem Kernbereich der Rechtspflegertätigkeit zuzuordnen, haben aber einen zumindest mittelbaren Bezug zu den Tätigkeitsfeldern. Gefordert werden hier eingehendere Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen.
- C** Die mit der Kategorie C gekennzeichneten Lehrinhalte haben herausgehobene Bedeutung für die Rechtspflegertätigkeit und sind unmittelbar mit dem Tätigkeitsbereich des Rechtspflegers verbunden. Gefordert werden in diesem Bereich genaue Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen. Sie sind notwendiges Grundlagenwissen für die weiterführenden Lehrveranstaltungen.

# I. Einführung in das Recht

## 1. Bedeutung und Funktion des Rechts Kat. A

---

- 1.1. Recht als Ordnungs- und Entscheidungssystem
- 1.2. Abgrenzung von anderen sozialen Normen
- 1.3. Charakteristische Wesensmerkmale und Aufgaben des Rechts

## 2. Das Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland

### 2.1. Entstehung von Recht (Rechtsquellen) Kat. A

---

- 2.1.1. Gesetzgebung
- 2.1.2. Naturrecht
- 2.1.3. Gewohnheitsrecht
- 2.1.4. Richterrecht

### 2.2. Einteilung des Rechts Kat. B

---

- 2.2.1. Öffentliches Recht und Privatrecht (Zivilrecht)
- 2.2.2. Objektives und subjektives Recht
- 2.2.3. Materielles und formelles Recht

### 2.3. Die Gerichtsbarkeiten Kat. B

---

### 2.4. Die Verwaltung Kat. A

---

## 3. Rechtsverwirklichung durch gerichtliche Verfahren (ordentliche Gerichtsbarkeit) Kat. C

---

- 3.1. Organe der Rechtspflege
- 3.2. Rechtsstaatliche Garantien durch justizielle Grundrechte
- 3.3. Verfahrensarten der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Überblick)
  - 3.3.1. Erkenntnis- und Vollstreckungsverfahren
  - 3.3.2. Zivil- und Strafprozess
  - 3.3.3. Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit

**4. Die Stellung des Rechtspflegers**

**Kat. C**

---

- 4.1. Geschichtliche Entwicklung des Rechtspflegerrechts
- 4.2. Heutiger Standort des Rechtspflegers innerhalb der rechtsprechenden Gewalt
- 4.3. Verfassungsrechtliche Bedeutung des Rechtspflegers  
Abgrenzung Richter - Rechtspfleger anhand verschiedener „Unabhängigkeits“-begriffe
- 4.4. Aufgabenbereiche des Rechtspflegers
- 4.5. Anfechtbarkeit der Entscheidungen des Rechtspflegers
- 4.6. Ausschließung und Ablehnung des Rechtspflegers

## **II. Grundzüge des Staats- und Verfassungsrechts**

### **1. Die Staatsform der Bundesrepublik Deutschland Kat. A**

---

- 1.1. Parlamentarisches Regierungssystem
- 1.2. Demokratie
- 1.3. Rechtsstaat
- 1.4. Sozialstaat
- 1.5. Bundesstaat

### **2. Die Aufgaben der obersten Staatsorgane im Rahmen der Gesetzgebung und Rechtsprechung Kat. A**

---

- 2.1. Der Bundestag
- 2.2. Der Bundesrat
- 2.3. Die Bundesregierung
- 2.4. Der Bundespräsident
- 2.5. Das Bundesverfassungsgericht

### **3. Historische Entwicklung, Systematik und Schranken der Grundrechte Kat. A**

---

- kurzer Überblick -

### **4. Einzelne Grundrechte und ihre Bedeutung für die Rechtspflegertätigkeit Kat. B**

---

- 4.1. Allgemeines Persönlichkeitsrecht
- 4.2. Gleichheitsgrundsatz
- 4.3. Schutz von Ehe und Familie
- 4.4. Unverletzlichkeit der Wohnung/ Bedeutung im Ermittlungsverfahren und in der Zwangsvollstreckung
- 4.5. Vereinigungsfreiheit
- 4.6. Gewährleistung des Privateigentums und des Erbrechts

### **III. Die Europäische Union (EU)**

**Kat. A**

---

Kurzer Überblick zu folgenden Themen:

1. Organe der EU und ihre Aufgaben
2. Das Recht der EU
  - 2.1. Entstehung und Arten
  - 2.2. Verhältnis zum nationalen Recht